

V o r l a g e G 23-2/2024
zur Sitzung der Gemeindevertretung am
am 29.02.2024

Betr.: Verlängerung und Anpassung der Nutzungsvereinbarungen der gewerblichen Strandnutzung
Hier: Strandkorbvermietung, Strandliegenvermietung

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Im Oktober dieses Jahres laufen die Nutzungsvereinbarungen für die gewerbliche Strandkorb- und Liegenvermietung, der Strandkorbvermieterhäuschen sowie der Trampolin- und Bungeeanlage aus.

Die weiteren gewerblichen Nutzungsverträge für die mobile Strandversorgung, der Strandbars sowie der Surfschule, geschlossen ebenfalls bis einschließlich 2024, haben jeweils die Option der Verlängerung um weitere 3 Jahre, wenn diese fristgemäß bis zum 30.11.2024 beantragt wird. Die Standorte bzw. Aufteilung der Gewerbetreibenden können der **Anlage 1** zu dieser Vorlage entnommen werden.

Der Verwaltung liegt bereits ein Antrag auf Verlängerung vor.

Es ist nunmehr über die weitere Verfahrensweise der genannten Sondernutzungen am Strand zu entscheiden.

Zu B)

1. Die Verwaltung empfiehlt, mit Hinsicht einer Planungssicherheit der Gewerbetreibenden, neue Nutzungsvereinbarungen über 3 Jahre (bis Oktober 2027) abzuschließen. Damit würden alle Vereinbarungen zeitgleich enden und bis dahin eventuelle neue Konzepte etc. entwickelt und umgesetzt werden können.
2. Die Höhe des Nutzungsentgeltes für die gewerbliche Strandkorb- und Liegenvermietung sollten im Zusammenhang einer Verlängerung überprüft und aufgrund gestiegener Kosten für die Unterhaltung des Strandes durch den Eigenbetrieb (z.B. Kosten für die Strandreinigung, Anschaffung von Spielgeräten, Strandmatten usw.) angepasst werden. Die letzte Änderung bzw. Anpassung, soweit erfolgt, ist nicht mehr recherchierbar, liegt aber definitiv vor dem Jahre 2004. Auch im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden erscheint das derzeit erhobene Nutzungsentgelt nicht mehr zeitgemäß (**Anlage 2**).

Zu C)

Der Ausschuss für Tourismus, Kur und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung vom 23.01.2024 die Verlängerung der Nutzungsvereinbarungen für die **Strandkorb- und Liegenvermietungen**, die **Aufstellung der Strandkorbvermieterhäuschen** sowie der **Trampolin- und Bungeeanlage** für weitere 3 Jahre, beginnend im Jahr 2025 empfohlen. Somit würden alle Vereinbarungen zeitgleich enden (**Oktober 2027**) und bis dahin eventuelle neue Konzepte etc. entwickelt und umgesetzt werden können.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 der Gemeindevertretung empfohlen, das Nutzungsentgelt für:

- die **gewerbliche Strandkorbvermietung** im Jahr 2025 um 15,00 €, im Jahr 2026 und 2027 um jeweils weitere 10,00 € zu erhöhen.
- die **gewerbliche Strandliegenvermietung** einmalig ab 2025 um 5,00 €, zu erhöhen.
- die **private Strandkorbnutzung** vorerst nicht zu erhöhen.
- die **Strandkorbvermieterhäuschen** sowie der **Trampolin- und Bungeeanlage** beizubehalten.

Zu D)

Gewerbliche Strandkorb- und Liegenvermietung:

Die Einnahmen aus den gewerblichen Vermietungen am Strand betragen 2023 insgesamt 15.840.-€, davon für

-Strandkörbe	15.540.-€ (777 x 20,00 €)
-Strandliegen	300.-€ (30 x 10,00 €)

Durch eine moderate Erhöhung um 15,00 € je Strandkorb sowie um 5,00 € je Strandliege im 1. Vertragsjahr 2025, würden dem Eigenbetrieb der Gemeinde somit insgesamt 27.645.-€ zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer **Mehreinnahme von 11.805.-€** im Haushaltsjahr 2025.

-Strandkörbe	27.195.-€ (777 x 35,00 €)	
-Strandliegen	450.-€ (30 x 15,00 €)	<u>Gesamt: 27.645.-€</u>

Jährliche Anpassung gewerbliche Strandkorb- und Liegenvermietung:

In den Nutzungsjahren 2026 sowie 2027 soll das Nutzungsentgelt um jeweils weitere 10,00 € angehoben werden. Für das Jahr 2026 wären somit 45,00 €, für das Jahr 2027 demnach 55,00 € je Strandkorb zu entrichten. Eine stufenweise Erhöhung für die Strandliegen wäre in 2026 und 2027 nicht beabsichtigt.

Durch die nächste, gestaffelte Erhöhung im Jahr 2026:

-Strandkörbe	34.965.-€ (777 x 45,00 €)	
-Strandliegen	450.-€ (30 x 15,00 €)	<u>Gesamt: 35.415.-€</u>

Durch die für das letzte Vertragsjahr 2027 gestaffelte Erhöhung:

-Strandkörbe	42.735.-€ (777 x 55,00€)	
-Strandliegen	450.-€ (30 x 15,00 €)	<u>Gesamt: 43.185.-€</u>

Private Nutzung:

Derzeit existieren 40 Strandkorbvereinbarungen mit privaten Nutzern. Die saisonale Gebühr beträgt 20,00 € je Strandkorb.

Die Verwaltung schlägt vor, das Nutzungsentgelt für die, sich jeweils immer um ein Jahr verlängernden, Vereinbarungen mit privaten Nutzern aufgrund der moderaten Erhöhung bei den gewerblichen Vermietungen **vorerst** beizubehalten.

Strandkorbvermieterhäuschen und Trampolin- und Bungeeanlage

Aktuell sind zwei Vereinbarungen für die Nutzung von Vermieterhäuschen sowie eine weitere für das Betreiben einer Trampolin- und Bungeeanlage mit dem Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb geschlossen. Das Nutzungsentgelt beträgt jeweils **0,22 € pro Quadratmeter und Tag** und ist an die Sondernutzungsgebührensatzung angelehnt.

Zu E)

entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Nutzungsvereinbarungen für die Strandkorbvermietung, die Aufstellung der Strandkorbvermieterhäuschen und die der Trampolin- und Bungeeanlage für weitere 3 Jahre abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

2. Die Gemeindevertretung beschließt, die Nutzungsentgelte für die gewerbliche Vermietung, beginnend mit dem Jahr 2025 je Strandkorb um 15,00 €, das Nutzungsentgelt je Strandliege um 5,00 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

3. Die Gemeindevertretung beschließt, die Nutzungsvereinbarungen innerhalb der vorgesehenen Vertragsdauer dahingehend abzuschließen, dass die Gebühr je Strandkorb im Jahr 2026 um 10,00 € sowie im Jahr 2027 um weitere 10,00 € angepasst wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse: 15

Davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

4. Die Gemeindevertretung beschließt, das Entgelt für private Nutzer vorerst beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse: 15

Davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

5. Die Gemeindevertretung beschließt, die Konditionen für die Vermieterhäuschen sowie der Trampolin- und Bungeeanlage beizubehalten.

Hunger-Rudolph
SG Ordnung/Soziales

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse: 15

Davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Jörg Griese
(Bürgervorsteher)

Dr. Benita Chelvier
(Bürgermeisterin)